

Datum: 25. 10. 22

Diverse Personalbedarfe - Kommunalreferat Immobilienservice

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023
(KOMR-45, KOMR-46, KOMR-47, KOMR-48, KOMR-50, KOMR-51 und KOMR-69)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07869

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 10.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Kommunalreferat

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Im Rahmen der vorliegenden Sitzungsvorlage werden die im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) gemeldeten Ausweitungen der Abteilung Immobilienservice i. H. v. 11 VZÄ geltend gemacht.

Grundstückssachbearbeitung für auswärtigen Grundbesitz (KOMR-45)

Aufgrund mangelnder Kapazitäten in der Abwicklung von Grundstücksangelegenheiten mit Grundbuchrelevanz beantragt das Kommunalreferat einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ für 2023.

Grundstückssachbearbeitung im Rahmen der Vergabe von Wohnbauflächen (KOMR-46)

Die Komplexität von Erbbaurechtsverträgen sowie die regelmäßige Abstimmung mit der Rechtsabteilung, Notariaten, Grundbuchämtern sowie der Politik erfordert die dauerhafte Zuschaltung von 2,0 VZÄ im Kommunalreferat ab 2023.

Grundstücksakquise (KOMR-47)

Aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufwandes und der wachsenden Anzahl der zu prüfenden Objekte macht das Kommunalreferat im Bereich der Grundstücksakquise einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ für 2023 geltend.

Baumassenmanagement Freiham (KOMR-48)

Neben dem Beginn des 2. Realisierungsabschnitts (RA) des Projekts „Siedlungsschwerpunkt Freiham“ stehen weitere Großprojekte wie die Realisierung des Landschaftsparks und des Autobahnzubringers sowie der Vorwegmaßnahmen des U-Bahnbaus bevor. Vor diesem Hintergrund beantragt das Kommunalreferat die auf zehn Jahre befristete Zuschaltung von 1,0 VZÄ ab 2023.

Fremdanmietungen, Vertragsverhandlungen für freie Träger und Vereine (KOMR-50)

Für Fremdanmietungen sowie die Vertragsverhandlungen für freie Träger und Vereine im umkämpften Münchner Immobilienmarkt beantragt das Kommunalreferat die dauerhafte Einrichtung von 1,0 VZÄ ab 2023.

Fremdanmietungen, Projekt- und Vertragssachbearbeitung (KOMR-51)

Die Abteilung IS-AM koordiniert die Raumbedarfsdeckung und deren Mietvertragsgestaltung. Da der Bedarf an Fremdobjekten hoch ist und die Anforderungen der Anmietungen in München steigen, macht das Kommunalreferat einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 3,0 VZÄ ab 2023 geltend.

EU-Förderprojekt „Zirkuläres Bauen“ (Horizont Europa) (KOMR-69)

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Stadtrates bis 2035 klimaneutral zu werden, sind konkrete Maßnahmen - wie u. a. das zirkuläre Bauen - umzusetzen. Daher beantragt das Kommunalreferat einen von 2023 bis 2028 befristeten Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,0 VZÄ.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Zwar wurde der beantragte Mehrbedarf durch das Kommunalreferat zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 45, 46, 47, 48, 50, 51 und 69 der geplanten Beschlüsse des Kommunalreferats).

Die Unabweisbarkeit ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats nicht gegeben.

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen,

wenn das Kommunalreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Kommunalreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsmäßiger Stadtrat

